

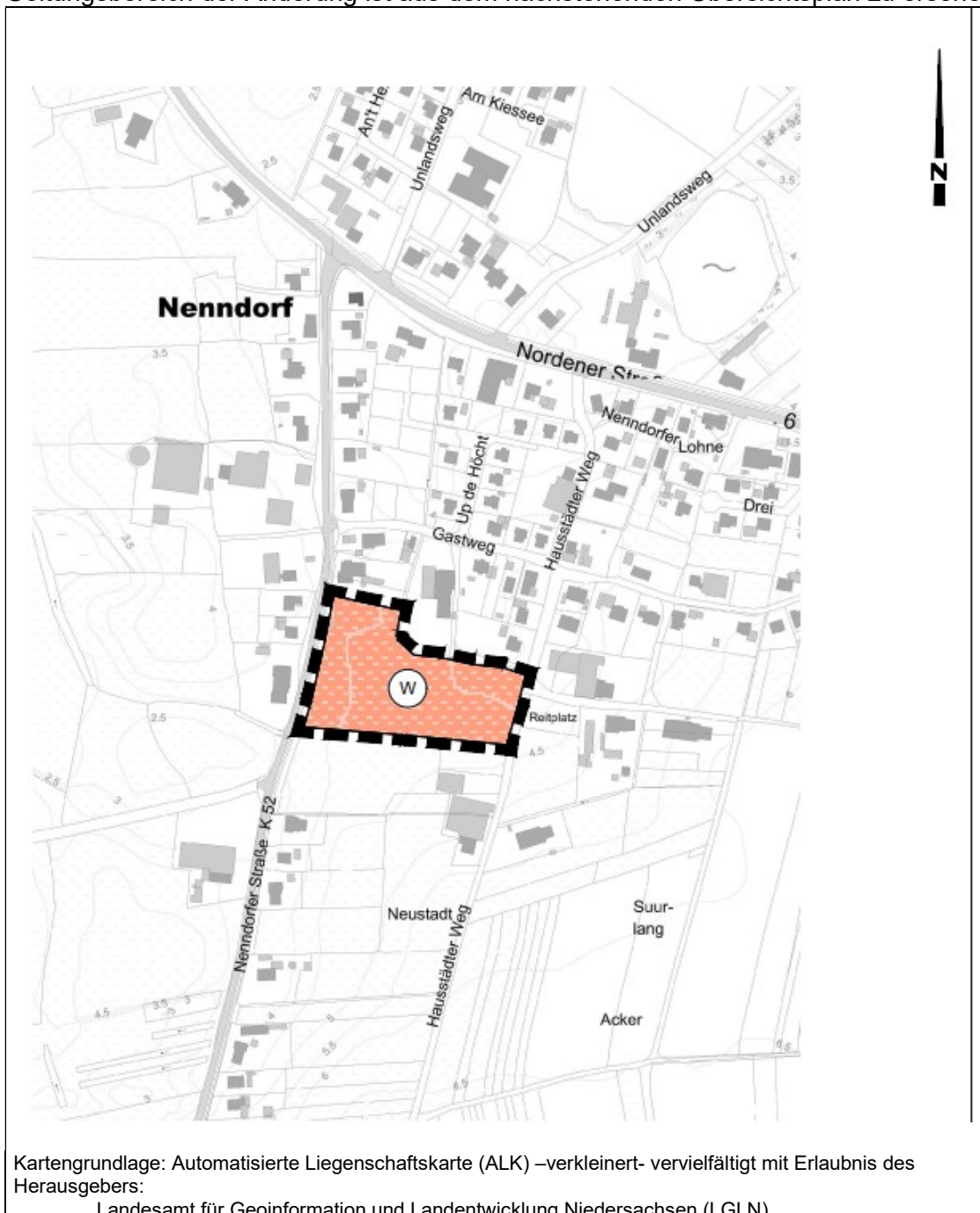
030. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekanntgemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 030. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

Darstellung von Wohnbauflächen in Nenndorf, Haustädterweg

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Samtgemeinde Holtriem stellt die 030. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

15.04.2024 bis zum 17.05.2024

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 16:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache aus und können in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/> → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Westerholt, 28.03.2024

Der Samtgemeindebürgermeister
Ahrends